



Hubert Wimber

Polizeipräsident a.D und Vorsitzender von LEAP Deutschland e.V.

[wimber@leap-deutschland.de](mailto:wimber@leap-deutschland.de)

+491737730328

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft  
Herrn Cem Özdemir  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Münster, den 15 .10.2024

### **Erlaubnis des Umgangs mit Cannabis in kommunalen Modellprojekten**

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Cem

wir schreiben Ihnen als LEAP Deutschland, um uns für die Durchführung von Pilotprojekten bezüglich eines regulierten Marktes für Cannabisprodukte auszusprechen. Dazu ist es erforderlich, von der Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung nach § 2 Abs. 4 Satz 6 des Konsumcannabisgesetzes Gebrauch zu machen und die zuständige Bundesbehörde für das Erlaubnisverfahren und die Überwachung des Umgangs mit Cannabis zu wissenschaftlichen Zwecken ohne medizinischen Bezug möglichst kurzfristig zu bestimmen.

Der ursprüngliche Entwurf eines Gesetzes zum Umgang mit Cannabis sah vor, kommunale Modellprojekte zum legalen und regulierten Bezug von Cannabisprodukten wissenschaftlich begleitet durchzuführen. Der legale Bezug von Cannabis aus kontrolliertem Anbau und durch lizenzierte Fachgeschäfte war im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung ausdrücklich vorgesehen. Mit Abschluss der Laufzeit der im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ansässigen

Projektgruppe Cannabis am 30.09.2024 ohne öffentlich gemachte Ergebnisse ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben im BMG nicht weiterverfolgt wird.

Wir bitten Sie daher, im Rahmen Ihrer eigenen Zuständigkeit als Minister für Ernährung und Landwirtschaft, den Prozess zur Genehmigung solcher Vorhaben zu ermöglichen.

Dazu sollte die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abschließend für zuständig erklärt und bevollmächtigt werden, solche Projekte zu prüfen und zu genehmigen. Die administrativen Voraussetzungen dazu sind bereits vorbereitet mit dem „Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der zuständigen Behörde für die Erlaubnis und Überwachung des Umgangs mit Cannabis zu wissenschaftlichen Zwecken nach dem Konsumcannabisgesetz“ vom 03. April 2024. Darin ist der BLE oben genannte Rolle zgedacht.

Es gibt mehrere Interessenten bzw. Anwarter für solche Modellprojekte, sowohl unter den Kommunen als auch in der Wissenschaft. So wurde bereits ein städteübergreifendes Vorhaben des Zentrums für Interdisziplinäre Suchtforschung Hamburg (ZIS) in Kooperation mit dem Verein „Cannabis Forschung Deutschland“ auf den Weg gebracht. Auch grundsätzlich halten wir es für hilfreich, die BLE entsprechend zu autorisieren, denn unabhängig von den Modellprojekten wird es auch andere relevante und hilfreiche Forschungsprojekte geben, die genehmigungspflichtig sind (z.B. bezogen auf den Anbau von Cannabis unter Kunstlicht zur Evaluation des legalen Eigenanbaus).

Wir halten den aktuellen Paradigmenwechsel in der Cannabispolitik weiterhin für geboten und sind der Überzeugung, dass die Durchführung solcher Modellprojekte sowohl politisch als auch gesellschaftlich zweckmäßig ist. Wir haben als LEAP Deutschland ein hohes Interesse daran, dass durch möglichst viele Möglichkeiten des legalen Anbaus von Cannabis der Schwarzmarkt in diesem Bereich deutlich reduziert wird. Außerdem kann mit diesen Projekten auch die allgemein dünne Forschungslage zu Cannabis in der Gesellschaft verbessert werden.

Darüber hinaus liegen aus der Schweiz die ersten Zwischenergebnisse der dortigen Pilotprojekte vor. Die bisherigen dortigen Ergebnisse können hier zur Ermutigung angeführt werden.

Wir stehen mit unserer Expertise gerne zur Klärung weiterer inhaltlicher Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Hubert Wimber